

STADT NAUMBURG (Saale)



☐ Entscheidung	Einreicher: Oberbürgermeister
☒ Vorberatung	Prüfung: ☒ Barrierefreiheit
☐ Unterrichtung	☒ Gleichstellung
☐ Tischvorlage	
☐ Gemeinderat	Eingang 11.01.2017
☐ Hauptausschuss	Sitzung am: 22.02.2017
☐ Wirtschaftsausschuss	Vorlage TA 9/17
☒ Technischer Ausschuss	Teilnahme intern: Frau Freund, Herr Zimmer, Frau Benzko
☐ Sozial- und Kulturausschuss	
☐ Finanz- und Vergabeausschuss	extern:
☐ Ortschaftsrat	
 ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	
Tagesordnungspunkt:	

Betreff:

Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Erweiterung des Fördergebietes "Innenstadt (ASO)", Naumburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt das Fördergebiet "Innenstadt (ASO)", Naumburg (Saale), aus dem Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" entsprechend der Anlage 1 um die Flächen der ehemaligen Jägerkaserne und die der ehemaligen Justizvollzugsanstalt zu erweitern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Gebietsabgrenzung bei den zuständigen Behörden vorzulegen und auf dieser Grundlage Fördermittel für Maßnahmen im Fördergebiet zu beantragen.

Vorberatung am:	im	Ergb.
-----------------	----	-------

Finanzielle Auswirkung:

- | | |
|-------------------------------|--|
| ☐ nein | ☒ ja, in folg. Höhe: wird in der Begr. erläutert |
| Deckungsvorschlag: | ☐ Haushaltsplan : |
| | ☐ über-/außerplanmäßig |

Buchungsstelle:

Begründung:

Bisheriges Verfahren

Im September 2008 wurde das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt eröffnet.

Mit Beschlussfassung vom 18.02.2009 (GR 7/09) legte der Gemeinderat das Fördergebiet „Innenstadt (ASO)“ fest. Es war seinerzeit deckungsgleich mit dem Gebiet der Erhaltungssatzung „Gesamtaltstadt“.

Aus den verschiedenen Handlungsfeldern des Programms wurden Maßnahmen beantragt und realisiert wie z.B. Verkehrskonzept und Parken in der Domfreiheit, Citymanagement, Neubebauung Jakobsgasse, Neubau Schulhort Michaelisstraße, Maßnahmen im Stadtpark u.a..

Zielsetzung des Programms

Das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere der Innenstadtzentren, als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen. Funktionsverluste der Innenstadtzentren, vor allem in Städten mit größerem Einzugsbereich, hervorgerufen u.a. durch gewerblichen Leerstand sollen durch verschiedene Maßnahmen reduziert werden.

Ziele der Förderung sind Erhaltung und Entwicklung der Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit der Innenstädte, Schaffung von vielfältigen Wohnformen für alle gesellschaftlichen Gruppen, Aufwertung des öffentlichen Raumes, Pflege des Stadtbildes, stadtverträgliche Mobilität, Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Zentrenentwicklung und partnerschaftliche Kooperation aller Akteursgruppen.

Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (INSEK) sind gemäß der Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Städtebauförderung Fördergrundlage für dieses Programm.

Änderung des Fördergebietes

Das Fördergebiet „Innenstadt (ASO)“ in Naumburg wird im Norden um den Bereich der ehemaligen Jägerkaserne und im Süden um den Bereich der ehemaligen Justizvollzugsanstalt erweitert. Die genaue Gebietsabgrenzung ist der beigefügten Karte (Anlage 1) zu entnehmen.

Mit der Erweiterung um den Bereich der ehemaligen Jägerkaserne im Norden wird ein Synergieeffekt mit dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erreicht, in dessen Fördergebiet „Erhaltungssatzung Gesamtaltstadt“ das ehemalige Kasernengelände liegt. Das teilweise leerstehende ehemalige Kasernengebäude mit stadtbildprägendem Charakter soll instandgesetzt und für öffentliche Nutzungen hergerichtet werden. Die vorhandene Kindertagesstätte soll erweitert werden und die städtische Museumverwaltung wird hier Magazine einrichten. Damit verbunden ist auch eine Umgestaltung und Aufwertung der angrenzenden Freiflächen. Der dortige öffentliche Spielplatz ist der einzige im nordwestlichen Fördergebiet und besitzt eine besondere Anziehungskraft, da im fußläufigen Umfeld keine adäquaten Spielplätze vorhanden sind. .

Der Bereich der ehemaligen Justizvollzugsanstalt grenzt im Süden direkt an das Fördergebiet an. Das Planungsziel ist die bauliche Umgestaltung, Beräumung (tlw.) und Revitalisierung des Geländes. Im denkmalgeschützten Gebäude des Schwurgerichts könnte

eine öffentliche kulturelle Nutzung etabliert werden. In anderen Bereichen sind nicht störende Gewerbe- und Wohnnutzungen denkbar. Sowohl für die angrenzende historische Altstadt als auch für das benachbarte städtebaulich bedeutsame Villenviertel würde mit einer Wiedernutzbarmachung eine deutliche Aufwertung verbunden sein.

Das Areal liegt zwar nicht direkt in der historischen Altstadt und damit im zentralen Versorgungsbereich, grenzt aber direkt an. Aufgrund der sehr hohen Präsenz im Stadtbild ist damit dringender Handlungsbedarf geboten. Das Grundstück ermöglicht einen für die Innenstadt typischen Funktionsmix, so dass durch die Planung und Revitalisierung Synergieeffekte für die innerstädtischen Nutzungen erzielt werden können.

Mit den beiden Gebietserweiterungen wird für zwei große stadtbildprägende Gebäudekomplexe, deren Zustand derzeit unattraktiv ist, und ihre angrenzenden Freiflächen eine Förderung durch das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" möglich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Gebietsabgrenzung bei den zuständigen Behörden vorzulegen und auf dieser Grundlage Fördermittel für Maßnahmen im Gebiet zu beantragen.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich erst nach der Gebietsänderung durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln, die jeweils mit einem Eigenanteil der Kommune zu untersetzen sind. Aus diesem Grund kann derzeit weder eine konkrete Höhe noch ein konkreter Zeitpunkt benannt werden.

Grundsätzlich müssen die zu beantragenden Maßnahmen im Maßnahmenkatalog des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Naumburg 2028“ benannt sein. Bei der Planung und Umsetzung sind u.a. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen

Die politischen Gremien werden zu den jeweiligen Förderobjekten in die Entscheidungen einbezogen.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Plankarte Fördergebiet "Innenstadt (ASO)"